

ENTSCHLIESSUNG NR. 1
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE, Warschau, Polen

vom 30. Juni 2025

über die Wahl des Vorsitzenden der Versammlung

§ 1

Gemäß Artikel 409 § 1 des Gesetzbuches für Handelsgesellschaften ernennt die Hauptversammlung Herrn Wojciech Matusiak zum Vorsitzenden der Versammlung.

Wojciech Matusiak zum Vorsitzenden der ordentlichen Generalversammlung. -----

§ 2

Der Beschluss tritt mit dem Tag seiner Annahme in -----
Kraft.

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass der oben genannte Beschluss einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende der Versammlung ordnete an, dass die Anwesenheitsliste erstellt und von den Aktionären unterzeichnet wird, und stellte fest, dass in der heutigen Versammlung 4.069.253 Aktien der Gesellschaft vertreten sind, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien beträgt 4.069.253, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 44,09%, der Anteil der Gesamtstimmen beträgt 44,09%. Anschließend stellt er fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. ----

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass von Seiten der Aktionäre keine Einwände gegen die Abhaltung der Versammlung, den Versammlungsort, die Aufnahme einzelner Punkte in die vorgeschlagene Tagesordnung erhoben werden, und erklärt, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

BESCHLUSS NUMMER 2
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE, mit Sitz in Warschau, Polen

vom 30. Juni 2025

über die Annahme der Tagesordnung

§ 1

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt die folgende Tagesordnung: -----

1. Eröffnung der ordentlichen Generalversammlung und Wahl des Vorsitzenden.
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Generalversammlung und ihrer Beschlussfähigkeit.
3. Verabschiedung der Tagesordnung.
4. Beschlussfassung über:
 - 1) Prüfung und Genehmigung des Lageberichts über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024;
 - 2) Prüfung und Billigung des Einzelabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024;
 - 3) Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024;
 - 4) die Art und Weise der Deckung des Verlustes für das Jahr 2024;
 - 5) die Erteilung der Entlastung an den Vorstandsvorsitzenden für das Jahr 2024;
 - 6) Prüfung und Annahme des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2024;
 - 7) die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2024;
 - 8) Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.
5. Schließung der Versammlung. -----

§ 2

Der Beschluss tritt mit dem Tag der Beschlussfassung -----
in Kraft.

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass der oben genannte Beschluss in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "für" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen abgegeben wurde

"Gegenstimmen" wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltungen" wurde mit 0 angegeben, Einwände wurden nicht erhoben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: -----

Der Vorsitzende lässt sodann über die folgenden Entschlüsse abstimmen. -----

BESCHLUSS NR. 3

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

Über die Prüfung und Genehmigung des Berichts des Vorstands über die Tätigkeit der Gesellschaft und der Kapitalgruppe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29(1)(1) der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt beschlossen: -----

§1

Der Bericht des Verwaltungsrats über die Lage der CARLSON INVESTMENTS SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird gebilligt. -----

§2

Der Beschluss tritt mit dem Tag der Annahme in Kraft. -----

Vorsitzender erklärt, dass die oben genannte Entschließung angenommen wurde einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 4

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

***Über die Genehmigung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis
31.12.2024.***

Gemäß Artikel 393 Ziff. 1 und Artikel 395 § 2 Ziff. 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt beschlossen: ----

§1

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt:

Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, einschließlich:

1. Einleitung zu den Jahresabschlüssen;
2. Gesonderte Bilanz zum 31.12.2024, die auf der Aktiv- und Passivseite eine Bilanzsumme von 25.948.931,32 (fünfundzwanzig Millionen neunhundertachtundvierzigtausendneunhunderteinunddreißig Zloty 32/100) ausweist
3. Gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit einem Nettoverlust von 1.448.618,64 PLN (eine Million vierhundertachtundvierzigtausend sechshundertachtzehn Zloty 64/100),
4. Aufstellung über die Entwicklung des nicht konsolidierten Eigenkapitals für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember

Dezember 2024.

5. Gesonderte Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.
6. Zusätzliche Informationen und Erläuterungen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in.....
Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in offener Abstimmung.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

.....

BESCHLUSS NUMMER 5

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

***Über die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis
31.12.2024.***

Gemäß Artikel 395 § 5 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29.1.1 der Satzung der Gesellschaft wird wie
folgt beschlossen:

§1

Der
Jahresabschluss
s ist damit
festgestellt:

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, einschließlich:

1. Einleitung des Jahresabschlusses:
2. Konzernbilanz zum 31.12.2024, die auf der Aktiv- und Passivseite eine Bilanzsumme von 20.429.489,93 PLN (zwanzig Millionen vierhundertneunundzwanzigtausendvierhundertneunundachtzig Zloty 93/100) ausweist,
3. die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 mit einem Nettoverlust von 10.098.371,95 PLN (zehn Millionen achtundneunzigtausenddreihunderteinundsiebzig Zloty 95/100)
4. Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024,
5. Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember

Dezember 2024,

6. zusätzliche Informationen und Erläuterungen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in.....
Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

.....

ENTSCHLIESSUNG NR. 6

der ordentlichen Generalversammlung der CARLSON INVESTMENTS

SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 30. Juni 2025

über die Deckung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2024

Gemäß Artikel 395 § 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuches und § 29 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt beschlossen:

§1

Es wird beschlossen, dass der ausgewiesene Nettoverlust für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 1.448.618,64 PLN (eine Million vierhundertachtundvierzigtausend sechshundertachtzehn Zloty 64/100) aus den künftigen Gewinnen der Gesellschaft gedeckt wird.

§2

Die EntschlieÙung wird am Tag ihrer Annahme
wirksam.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

.....

BESCHLUSS NUMMER 7
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 30. Juni 2025

Über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an den Präsidenten des Verwaltungsrats für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024

Gemäß Artikel 393 Ziffer 1 und Artikel 395 § 2 Ziffer 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 3 der Satzung der Gesellschaft, wird wie folgt beschlossen: -----

§1

Dem Vorstandsvorsitzenden der CARLSON INVESTMENTS EUROPEAN COMPANY - Herrn Alexander Gruszczynski wird hiermit die Zustimmung zur Ausübung seines Amtes für die volle Amtszeit im Jahr 2024 erteilt.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum seiner Annahme in
 Kraft.

Vorsitzender erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
 einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 8
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 30. Juni 2025

Über die Prüfung und Annahme des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2024

Die ordentliche Generalversammlung beschliesst wie folgt: -----

§1

Die Hauptversammlung der Gesellschaft nimmt nach vorheriger Prüfung den Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2024 an.

§2

Der Beschluss wird mit dem Datum der Annahme
 wirksam.

Der Vorsitzende erklärt, dass die obige EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig

in offener Abstimmung.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

ENTSCHLIESSUNG NR. 9

**der ordentlichen Generalversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Art. 393 Abs. 1 und Art. 395 § 2 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft

wie folgt:

§1

Dem Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herrn: Serge Telle wird hiermit die Zustimmung zur Ausübung seines Amtes für die gesamte Amtszeit im Jahr 2024 erteilt.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum seiner Annahme in
Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 10

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

Über die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für die Erfüllung

seiner Pflichten im Jahr 2024.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 393 Abs. 1 und 395 § 2 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches in
Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft
wie folgt: -----

§1

Dem Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herrn Lukasz Marczuk wird hiermit die Zustimmung zur Ausübung seines Amtes für die volle Amtszeit im Jahr 2024 erteilt.

.....

§2

Dieser Beschluss tritt mit dem Datum seiner Annahme -----
in Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

.....

ENTSCHLIESSUNG NR. 11

**der ordentlichen Generalversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

***über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für
die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024.***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Art. 393 Abs. 1 und Art. 395 § 2 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches
in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft
wie folgt: -----

§1

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herr: Damian Goryszewski, wird hiermit die Zustimmung zur Ausübung seines Amtes für die volle Amtszeit im Jahr 2024 erteilt.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum seiner Annahme in -----
Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die obige EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in geheimer Abstimmung.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 12
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 30. Juni 2025

***über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft
für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau Penelope Hope, die Entlastung für die volle Amtszeit im Jahr 2024 zu erteilen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum der Annahme in Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 13
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 30. Juni 2025

über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Ziffer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Das Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau Silvia Andriotto, die Entlastung für die volle Amtszeit im Jahr 2024 zu erteilen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum der Annahme in _____ Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Resolution angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung. _____

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 14

der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS

SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 30. Juni 2025

über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an das Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 393 Ziffer 1 und Artikel 395 § 2 Ziffer 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Ziffer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Einem Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau: Isabelle Peeters, wird für die gesamte Amtszeit im Jahr 2024 die Entlastung für ihr Amt erteilt.

§2

Der Beschluss tritt am Tag der Annahme in Kraft. _____

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 15

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

***über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft
für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Das Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau: Magdalena Gatzinsky, wird hiermit für die volle Amtszeit im Jahr 2024 die Zustimmung zu ihren Aufgaben erteilt.

§2

Der Beschluss tritt am Tag der Annahme in Kraft. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl von gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 16

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Ziffer 3 der Satzung der Gesellschaft

wie folgt:-----

§1

Das Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS EUROPEAN COMPANY - Frau: Xihong Deng, wird hiermit die Zustimmung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben für die volle Amtszeit im Jahr 2024 erteilt.

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

.....

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "für" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 17

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an das Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Ausübung seines Amtes im Jahr 2024

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 393 Ziffer 1 und Artikel 395 § 2 Ziffer 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Ziffer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Das Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herr: Scott Cunningham, wird hiermit für die volle Amtszeit im Jahr 2024 die Zustimmung zu seinen Aufgaben erteilt.

§2

Die EntschlieÙung tritt mit dem Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Der Vorsitzende erklärte, dass die obige EntschlieÙung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung. -----

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "für" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 18

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

***über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft
für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2024***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 393 Abs. 1 und 395 § 2 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Das Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herr: Paweł Szewczyk, wird hiermit für die volle Amtszeit im Jahr 2024 die Zustimmung zu seinen Pflichten erteilt.

§2

Die Entschließung wird am Tag ihrer Annahme wirksam.-----

Der Vorsitzende erklärte, dass die oben genannte Entschließung angenommen wurde einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "für" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 19

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

Über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 und Artikel 386 des Handelsgesetzbuches Handelsgesetzbuch in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt beschlossen: -----

§1

Es wird beschlossen, Frau Penelope Hope aufgrund des Ablaufs ihrer 3-jährigen Amtszeit erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum seiner
Verabschiedung in Kraft.

Vorsitzender erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 20

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen**

vom 30. Juni 2025

Über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 und Artikel 386 des Handelsgesetzbuches
Handelsgesetzbuch in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt beschlossen: -----

§1

Es wird beschlossen, Herrn Damian Goryszewski aufgrund des Ablaufs seiner 3-jährigen Amtszeit erneut zum Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum seiner Annahme in
Kraft.

Vorsitzender erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung angenommen wurde
einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde.

Herr Wojciech Matusiak stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 4.069.253 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 4.069.253 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 44,09% beträgt, der gesamte prozentuale Anteil an der Anzahl der Stimmen 44,09% beträgt, bei der Abstimmung insgesamt 4.069.253 gültige Stimmen "dafür" abgegeben wurden, eine Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Gegenstimmen wurden 0 abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die sich der Stimme enthalten, beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben.

BESCHLUSS NUMMER 21

**der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 30. Juni 2025
*Über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuches in
in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, beschließt wie folgt:-----

§1

In Anbetracht der mangelnden Bereitschaft der Aktionäre, Änderungen in der Zusammensetzung des
Aufsichtsrats vorzunehmen, wird beschlossen, von einer Abstimmung über diesen Beschluss abzusehen.

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum der Annahme in Kraft.....

Der Vorsitzende erklärt, dass auf eine Abstimmung über den oben genannten Beschluss verzichtet wird.

**BESCHLUSS NR. 22
der ordentlichen Generalversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 30. Juni 2025
*über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß § 385 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 16 Abs. 2
der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

In Anbetracht der mangelnden Bereitschaft der Aktionäre, Änderungen in der Zusammensetzung des
Aufsichtsrats vorzunehmen, wird beschlossen, von der Abstimmung über diesen Beschluss abzusehen

§2

Der Beschluss tritt mit dem Datum seiner Annahme in Kraft.....

Der Vorsitzende erklärt, dass auf die Abstimmung über den oben genannten Beschluss verzichtet wird.

**BESCHLUSS NR. 23
der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS
SE, mit Sitz in Warschau, Polen
vom 30. Juni 2025
*über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.***

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuches in
in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, beschließt wie folgt:-----

§1

In Ermangelung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrates wird beschlossen

von der Abstimmung über diesen Beschluss Abstand zu
nehmen

§2

Die EntschlieÙung tritt mit dem Tag ihrer Annahme in
Kraft.

Der Vorsitzende erklärt, dass auf die Abstimmung über die oben genannte EntschlieÙung verzichtet wird.

ENTSCHLIESSUNG NR. 24

der ordentlichen Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS

SE, mit Sitz in Warschau, Polen

vom 30. Juni 2025

über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die ordentliche Hauptversammlung gemäß Artikel 385 § 1 des Gesetzbuches für Handelsgesellschaften in
in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, beschließt wie folgt:-----

§1

In Ermangelung von Kandidatenvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrates wird beschlossen, von einer
Abstimmung über diesen Beschluss abzusehen

§2

Der Beschluss tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in.....
Kraft.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf die Abstimmung über den oben genannten Beschluss verzichtet wird